

# Antrag Nr. 25-F-63-0036

## Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke

---

### Betreff:

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen  
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -

### Antragstext:

Zigarettenrauch schadet nicht nur den Rauchenden selbst, sondern als Passivrauch vor allem auch Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen. Auch an Bushaltestellen sind diese Gruppen regelmäßig der Belastung durch Tabakrauch ausgesetzt.

Da ein generelles Rauchverbot an Haltestellen rechtlich derzeit nicht eindeutig geregelt ist, setzen wir auf einen präventiven und aufklärenden Ansatz. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Hinweise auf Rücksichtnahme freiwilliges Verhalten zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Spielraum für weitergehende Maßnahmen auszuloten. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung festgestellt: „Im Wege der Gefahrenabwehrverordnung sind [...] Rauchverbote, etwa bei starker Frequentierung von Kindern, denkbar.“<sup>1</sup> Die Stadt Wiesbaden sollte diese Möglichkeit rechtlich prüfen, um Kinder sowie andere gefährdete Personen im öffentlichen Raum - insbesondere an stark frequentierten Haltestellen - wirksam zu schützen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

---

<sup>1</sup> Zuständigkeit für die Verhängung eines Rauchverbotes an Bushaltestellen“, Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 063/17, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2017

**Antrag Nr. 25-F-63-0036**  
**Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke**

---

Wiesbaden, 04.06.2025

Nele Siedenburg  
Fachsprecherin, B90/Grüne

Felix Kisseler  
Fraktionsgeschäftsführer, B90/Grüne

Sabine Ludwig-Braun  
Fachsprecherin, SPD

Juliane Maltner  
Fraktionsreferentin, SPD

Mechthilde Coigné  
Fachsprecherin, Die Linke

Ingo von Seemen  
Fraktionsgeschäftsführer, Die Linke

Janine Maria Vinha  
Fraktionsvorsitzende, Volt

Sascha Kolhey  
Fraktionsgeschäftsführer, Volt